Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss	Hauptausschuss	
Sitzungsdatum:	Montag, den 30.	Montag, den 30.01.2017	
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:05 UI	19:00 - 21:05 Uhr	
Sitzungsort:		Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte	
⊠ Öffentliche Sitzung	⊠ es folgte eine Nichtöffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung	
Andreas Brohm Vorsitzender		Ute Hammermeister Protokollführer	

Anwesend:

Abwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell

Frau Edith Braun bis 19:50 Uhr/ TOP 19

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski für M. Nagler

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Rita Platte

Herr Jörg Rudowski für Dr. Dreihaupt

Herr Bodo Strube Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Herr Marco Henschel

Gäste

Herr Hahne Betreiber Biogasanlage

Herr Schuler Ifu GmbH

Herr Schliefke Grundstückseigentümer

<u>Mitglieder</u>

Herr Dr. Frank Dreihaupt entschuldigt Herr Michael Nagler entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 30.01.2017, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung DS-Nr.:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2016 und vom 07.12.2016
- 4. Einwohnerfragestunde
- Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017 (Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V.)

BV 508/2017

- 7. Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017
- BV 490/2016
- 8. Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Biogasanlage Lüderitz
- BV 502/2016 BV 503/2016
- Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99
- 10. Feststellungsbeschluss zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker
- BV 504/2016
- Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– Nr.01/2013- Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99
- BV 505/2016
- 12. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan– Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99
- BV 506/2016
- 13. Grundsatzbeschluss zum Fortbestand der Dorfentwicklungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden
- BV 507/2016
- 14. Antrag Gestaltung Fährstellen Fähre Ferchland-Grieben LEADER- PRO-
- BV 509/2017

15. Annahme von Zuwendungen und Spenden

BV 501/2016

- 16. Information des Ausschussvorsitzenden
- 17. Anfragen und Anregungen
- 23. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 25. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Top 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Der TOP 7 wird von der TO genommen, weil der Träger der Maßnahme seinen Antrag zurückgezogen hat. Die übrigen TOP verschieben sich entsprechend. Die geänderte TO wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.11.2016 und vom 07.12.2016

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.11.2016 und vom 07.12.2016 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet. Es gibt keine Fragen. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über den Stand der Ausführung der gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung.

TOP 6 Zuschuss-Antrag eines freien Trägers für Maßnahmen der mobilen Jugendarbeit 2017 (Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V.) DS-Nr.: BV 508/2017

Herr Brohm ruft den TOP auf. Dieses Thema wurde bereits im letzten Jahr diskutiert. Der SR hatte beschlossen hierfür Geld einzustellen. Jetzt geht es um die Vergabe an den freien Träger. Dieser hat sich im Sozialausschuss vorgestellt.

Frau Platte möchte wissen, welche Ortschaften im Einzelnen betreut werden.

Herr Brohm antwortet, dass dieser Verein bereits in Tangerhütte, Lüderitz und Bittkau aktiv war. Man wird Gespräche mit den anderen OBM führen um festzustellen, wo es weiteren Bedarf gibt. Im März wird der Verein dann vorstellen, wo er überall hingeht. Vorstellbar wäre auch die MZH in Grieben zu nutzen.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 508/2017**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtradtrat beschließt, die mobile Kinder- und Jugendarbeit (Ländliches Streetwork) des Vereins für Straffälligenbetreuung u. Bewährungshilfe Stendal e.V. in der Einheitsgemeinde Tangerhütte zu unterstützen und im Jahr 2017, als Anteil an der Gesamtfinanzierung, bis zu 10.000,00 EUR zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 7 Aufstellungsbeschluss zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Biogasanlage Lüderitz DS-Nr.: BV 502/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Diese BV wurde in der letzten Woche ausführlich im BA besprochen und zur Beschlussfassung empfohlen. Herr Hahne (Betreiber der Biogasanlage) ist anwesend und wird Fragen beantworten.

Herr Rudowski hat ein grundsätzliches Problem mit den BV. Er tut sich mit seiner Entscheidung etwas schwer, weil die Ortschaften noch nicht gehört wurden.

Herr Brohm antwortet, dass It. Kommunalverfassung Ortschaften bis zum beschließenden Ausschuss (hier SR) gehört werden müssen.

Es folgt eine rege Diskussion, an der sich **Frau Braun, Frau Platte** und **Herr Wegener** beteiligen. Man ist sich einig, dass bis zum endgültigen Beschluss die Ortschaften angehört werden müssen. Aber man fordert eine frühzeitige Einbeziehung der Ortschaften/ OBM.

Zur BV selbst gibt es keine Fragen.

Herr Brohm stellt die BV 502/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Biogasanlage Lüderitz –nahe der Ortschaft Groß Schwarzlosen. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Biogasanlage

gemäß § 11 BauNVO.

Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Bauherrn zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle vorhabenbezogenen anfallende Planungskosten und bei Notwendigkeit Erschließungskosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

Gem.§2 Abs.1 BauGB ist dieser Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 8 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 DS-Nr: BV 503/2016

Frau Braun verlässt die Sitzung

Herr Brohm ruft den TOP auf. Die Unterlagen liegen vor. Für Fragen stehen Herr Schuler (Ifu GmbH) und Herr Schliefke (Grundstückseigentümer) zur Verfügung. Die BV wurde durch den BA einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 503/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-

Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2. 98 und 99

zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor EE PV 2 GmbH und Co.KG, Eilveser Hauptstraße 56, 31535 Neustadt am Rübenberge vertreten durch Herrn Markus Biermann. Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 9 Feststellungsbeschluss zur 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker DS-Nr.: BV 504/2016

Frau Braun nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Brohm ruft den TOP auf. Die Unterlagen liegen vor. Auch diese BV wurde durch den BA einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau Platte möchte wissen, ob die Kosten der Antragsteller trägt. Das wird bejaht.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die BV 504/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)

- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
- 3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.01/2013 in der Ortschaft Elversdorf Errichtung einer Freiflächen Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
- 4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker die Genehmigung bei der zuständigen Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Demker wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–
Nr.01/2013- Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 DS-Nr.: BV 505/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und informiert aus dem BA.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die BV 505/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

<u>Bemerkung:</u> Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 11 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 DS-Nr.: BV 506/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Die BV wurde durch den BA einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die BV 506/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes– Nr.01/2013 - Demker in der Ortschaft Elversdorf - Errichtung einer Freiflächen – Photovoltaik- Anlage auf dem ehemaligen LPG-Betriebshof Flurstück 84/2, 98 und 99 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

<u>Bemerkung:</u> Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/.... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 12 Grundsatzbeschluss zum Fortbestand der Dorfentwicklungspläne der ehemals selbstständigen Gemeinden DS-Nr.: BV 507/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Er erläutert kurz die Notwendigkeit der BV. Im letzten SR wurde darüber schon einmal intensiv gesprochen. Jetzt liegt eine Handlungsrichtlinie vor, um zu ermöglichen, dass ab 01. März auch Bürger von einer möglichen Förderung profitieren können. Für die nächsten Jahre besteht die Aufgabe sich intensiver zu bemühen ISEK und IGEK zu beschäftigen.

Frau Platte stellt fest, dass dies vom Grundsatz her ziemlich spät und wieder eine Hau-Ruck-Aktion sei. Sie hätte auch zum Inhalt einige Fragen. Sie weiß, dass die Verwaltung Anfang 2016 Informationen vom ALFF bekommen hat, aber darüber wurden die OBM und der SR nicht informiert. Wenn dies erfolgt wäre, hätte man in Ruhe diskutieren können. Als SR wird man sicher die BV beschließen, damit es die Handlungsgrundlage gibt. Sie möchte aber auch sagen, dass dies nicht nur für die Bürger gilt. Die einzelnen Ortschaften haben auch bedarf.

Herr Brohm antwortet, dass alles was die Kommune betrifft schon Bestand hätte. Die Dorfentwicklung, die jetzt fortgeschrieben werden soll, ist so speziell, dass sie nur greift, wenn andere überörtliche Planungshorizonte (ILEK oder eine Leaderstrategie) nicht greifen.

Frau Platte sieht dies ein bisschen anders und möchte noch ein paar Antworten auf formal juristische Fragen haben (kommt nochmal ins Amt).

Herr Graubner findet diesen Beschluss wichtig. Er kritisiert ebenfalls die vorliegende BV. Nach seiner Meinung handelt es sich um ein "zusammengeschustertes Ding". Im SR wurde eine Zahl genannt – 200.000 €. Der BM hat aber nicht ausgeführt, worin die Kosten bestehen Er fordert das folgende Dinge geprüft werden sollten:

- 1. ist die Summe wirklich so
- 2. gibt es noch andere Mittel, die man einsetzen kann
- 3. Bildung eines Arbeitskreises.

Herr Brohm antwortet, dass dies die Aufgaben der nächsten Wochen sein wird. Man wird das Thema intensivieren und aufklären.

Herr Wegener verlässt den Raum um 19:25 Uhr.

Frau Braun hatte schon im SR diesen Beschuss gefordert, damit die Bürger die Möglichkeit haben Fördermittelanträge zu stellen. Das ist jetzt ein Kompromiss, aber für sie ist es wichtig, in der Förderperiode, die noch bis 2020 geht, einen Flächennutzungsplan (FNP) für die gesamte EG zu erstellen, der dann auch genehmigt werden und rechtswirksam sein muss (erläutert, was mit FNP Lüderitz falsch gelaufen ist).

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die BV 507/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass die Dorferneuerungs- und Entwicklungspläne der ehemals selbstständigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte- Land" in ihren Grundlagen weiterhin fortgelten und

ihre Gültigkeit für die Ortschaften und ihre Ortsteile behalten.. Die Inhalte und Ziele werden mit dieser Handlungsrichtlinie den geänderten demographischen und infrastrukturellen Bedingungen angepasst.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; o x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 13 Antrag Gestaltung Fährstellen – Fähre Ferchland-Grieben LEADER- PRO-JEKT DS-Nr.: BV 509/2017 Herr Brohm informiert über die vorliegende BV (siehe Begründung). Vorgespräche wurden bereits geführt, die OBM.in wurde mit einbezogen. Die Investitionskosten, Instandhaltung und Wartung übernimmt die Gemeinde Elbe-Parey. Die EG Tangerhütte stellt die Stromversorgung sicher. Der Stromanschluss kosten ca. 1.500 € einmalig, die lfd. Kosten für die Stromversorgung betragen ca. 100 € im Monat.

Herr Wegener nimmt ab 19:30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Frau Platte ergänzt die Ausführungen und erläutert, wie es bisher gehandhabt wird. Mit der geplanten Anzeigetafel sollen auch weitere Informationen (z.B. touristischer Art) erfolgen.

Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die BV 509/2017, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer digitalen Infotafel in der Ortschaft Grieben durch die Gemeinde Elbe-Parey zu.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 14 Annahme von Zuwendungen und Spenden DS-Nr.: BV 501/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. und erläutert, dass der HA It. Hauptsatzung über die Annahme und Vermittlung von Spenden/ Zuwendungen in einer Höhe zwischen 500 € und 5.000 € zu entscheiden hat.

Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die BV 501/2016, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss beschließt gemäß § 6 (3) Punkt 7 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die Annahme und Vermittlung nachfolgender Spenden

Geber	Zuwendung in Euro	Zuwendungszweck
Schubert GmbH	1.500,00 €	Kindertagesstätte Cobbel
Michael Nagler	1.000,00 €	Kindertagesstätte Fried- rich Fröbel
diverse Kleinspender	506,95 €	Sachspende Herbstfest Kita Fr. Fröbel
diverse Kleinspender	1.910,00 €	Wildpark Weißewarte

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; o x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 15 Information des Ausschussvorsitzenden

Her Brohm informiert über:

- Förderfibel für LEADER-projekte (liegt aus)
- Termin Kulturhaus Zukunftswerkstatt 11.03.2017/ 9:00 Uhr 12:00 Uhr
- Ausschreibung Stelle Wildpark
- Einwohnerfragestunde beratende Ausschüsset

TOP 16 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner hat eine Anregung zur Zukunftswerkstatt. Dort sollte es ausdrücklich nur um das "wie" gehen, nicht darum "ob" gebaut wird. Das ist schon geklärt (gibt einen Beschluss). Des Weiteren möchte wissen, ob man die Sache mit dem MKFZ-Plan etwas beschleunigen kann.

Herr Brohm antwortet, dass man keinen Einfluss darauf hat, aber man versucht es.

Frau Platte weist darauf hin, dass bisher nur ca. die Hälfte der Bäume (Ersatzpflanzungen Hochwasserschäden) an der Straße Grieben – Schelldorf gepflanzt wurden. Sie weiß nicht, ob das in der

Verwaltung bekannt ist und möchte dies vorsorglich sagen. Sie denkt doch, dass die Pflanzungen weiter gehen, wenn es das Wetter zulässt.

Herr Wegener spricht das Fällen der Pappeln am Tanger an. Dort soll ja die Straße (ehemalige Plattenweg) mit Fördermitteln neu gemacht werden. Hier bestand das Problem, dass die Pappeln den Weg extrem angehoben haben. Teilweise wurden diese jetzt gefällt. Einige stehen aber noch, diese wachsen aber noch und dann hat man in einigen Jahren das gleiche Problem. Er möchte wissen, ob dies berücksichtigt wurde.

Herr Brohm nimmt die Frage mit und wird sie klären.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:41 Uhr

TOP 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit um 21:03 Uhr wieder her.

TOP 23 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse Herr Brohm gibt den in nicht nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt...

TOP 24 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.

fertiggestellt: 08.02.2017